

**des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit
(DEval) gGmbH**

1. Einleitung

Die Bundesregierung hat am 1. Juli 2009 den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) beschlossen. Dieser soll u. a. von Bundesunternehmen, wie dem DEval angewandt werden. Im Gesellschaftsvertrag des DEval ist entsprechend den Regelungen des PCGK vorgesehen, dass die Geschäftsführung jährlich in einem Corporate Governance Bericht erklärt, dass dem PCGK entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Abweichungen von den Empfehlungen des PCGK sind zu begründen. Darüber hinaus sieht der Gesellschaftsvertrag vor, dass die Vergütung der Geschäftsführung individualisiert und aufgegliedert nach den einzelnen Bestandteilen in allgemein verständlicher Form dargestellt wird.

2. Organe und Gremien der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Ein gesondertes Überwachungsorgan ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen. Diese Aufgabe wird, im Einklang mit Ziffer 1 des PCGK, von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen. Zusätzlich berät ein Beirat, bestehend aus Expertinnen und Experten der Entwicklungszusammenarbeit und/oder der Evaluierung, die Geschäftsführung und die Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Zu den fünfzehn Mitgliedern zählen u.a. Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Bundestages, der Wissenschaft sowie von Durchführungs-, Förder- und internationalen Organisationen. Der Anteil an Frauen liegt bei rd. 53 Prozent.

3. Abweichungen von den Regelungen und Empfehlungen des PCGK

3.1 Besetzung der Geschäftsleitung mit zwei Personen (4.2.1 PCGK)

Das DEval verfügt derzeit nur über einen Geschäftsführer. Der Gesellschaftsvertrag sieht ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der Geschäftsführung vor. Es ist eine Prokuristin bestellt.

3.2 Rechnungslegung (7.1.1 PCGK)

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2011 liegt ein geprüfter Jahresabschluss vor, der durch Gesellschafterbeschluss festgestellt wurde. Die Geschäftsführung wurde entlastet. Angesichts der Kürze des Geschäftsjahres (Gründung 24.11.2011) wurde für 2011 kein Corporate Governance Bericht erstellt. Im Herbst 2012 wurde eine Ansprechperson für Korruptionsprävention ernannt, eine interne Revision ist aufgrund der Größe der Gesellschaft im Stellenplan bisher nicht vorgesehen.

4. Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsführung (6.2 PCGK)

	Bruttogehalt anteilig entsprechend Betriebszugehörigkeit in 2012
Prof. Dr. Helmut Asche	83,4 T€

Die Vergütung entspricht der Besoldungsgruppe B 5 gemäß Bundesbesoldungsordnung und enthält daher keine erfolgsabhängigen Bestandteile. Hierin enthalten ist eine betriebliche Alters- und Hinterbliebenenvorsorge in Höhe von 6,9% des jeweiligen Entgelts. Der Anteil der Gesellschaft beträgt 6,1%.

5. Entsprechenserklärung von Gesellschafterversammlung und
Geschäftsführung (6.1 PCGK)

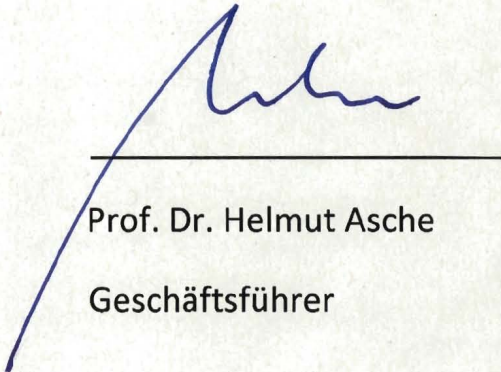
Die Geschäftsführung und die alleinige Gesellschafterin Bundesrepublik
Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung, erklären, dass den Regelungen und
Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes – mit
Ausnahme der unter 2. dargestellten Abweichungen – im Deutschen
Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit DEval gGmbH
entsprochen wurde und entsprechen wird.

Bonn, 2. Mai 2013

i.A. Gisela Hammerschmidt

MinR'in Gisela Hammerschmidt

Vertreterin der Gesellschafterin



Prof. Dr. Helmut Asche

Geschäftsführer